

## Aus den Herbstferien zurück

Berlin, den 25.10.2020

Liebe Schulgemeinschaft,

wir hoffen, Sie alle hatten die Gelegenheit, eine schöne Zeit im Kreise Ihrer Familien zu verbringen!

Zwei Themen möchten wir mit dem heutigen Brief ansprechen:

- A) IServ
- B) Maßnahmen im Rahmen unseres Corona-Hygieneplans

### zu A) IServ

Seit dem 1. Oktober 2020 ist die Schule fester Vertragspartner von IServ. Wir werden in der kommenden Zeit hier Schritt für Schritt die Nutzungsmöglichkeiten wie die technische Basis (hier steht insbesondere die Frage der Anschaffung eines eigenen Servers im Rahmen des Digitalpaktes zur Debatte) ausbauen.

Ein erster Schritt ist seit Donnerstag umgesetzt. Mit dankenswerter Unterstützung von Familie Kiel haben unsere Administratoren Herr Nobbe und Herr Kahlcke den Umzug unter eine **schuleigene Domain** umgesetzt. Dies hat u. U. Konsequenzen für die Nutzer, welche über IServ bereits informiert wurden. Damit diese Nachricht auch alle erreicht, versenden wir diese nochmals hier:

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Dirk Nobbe <[dirk.nobbe@waldorfschule-mv-berlin.schulserver.de](mailto:dirk.nobbe@waldorfschule-mv-berlin.schulserver.de)>

Gesendet: Dienstag, 20. Oktober 2020 09:29

An: Schüler <[schueler@waldorfschule-mv-berlin.schulserver.de](mailto:schueler@waldorfschule-mv-berlin.schulserver.de)>

Betreff: IServ-Serverumstellung am 22.10.2020! Achtung: Änderungen für Android und IOS Nutzer

Liebe IServnutzer,  
ab dem 22.10.2020 ändert sich die Internetadresse unseres IServ:

waldorfschule-mv-berlin.schulserver.de  
wird zu  
wmv-iserv.de

Beim Zugriff über den Browser ändert sich an der Anmeldung nichts.

Nutzer der Android und IOS App müssen folgende Einstellungen anpassen:

Android Benutzer:

- \* IServ App starten > Plus Symbol
- \* [IServ-E-Mail-Adresse:vorname.nachname@wmv-iserv.de](mailto:IServ-E-Mail-Adresse:vorname.nachname@wmv-iserv.de)
- \* Passwort: Passwort des Benutzers
- \* Anmelden

iOS Benutzer:

- \* IServ App starten > Account hinzufügen
- \* Domain wmv-iserv.de eingeben
- \* Weiter
- \* [Accountname:vorname.nachname@wmv-iserv.de](mailto:Accountname:vorname.nachname@wmv-iserv.de)
- \* Passwort: Passwort des Benutzers
- \* Anmelden

Viel Erfolg

Die Administratoren

### **zu B) Maßnahmen im Rahmen unseres Corona-Hygieneplans**

Wir alle sind im Bilde über die gegenwärtige Entwicklung der „Corona-Situation“ bzw. waren oder sind aus verschiedenen Gründen mit dieser schon in Tuchfühlung. Wie immer man diese Entwicklung bewertet, unbestreitbar ist die hohe Dynamik dieser. Für uns als Schule stellt sich mit dieser Entwicklung wieder in neuer Konstellation die Aufgabe, auf diese zu reagieren. Dabei spielen die persönlichen Meinungen der schulischen Entscheidungsträger bezüglich der gegenwärtigen Situation eine sekundäre Rolle!

**Unser Ziel ist es**, mit Blick auf die schulinterne Situation wie die äußeren Rahmenbedingungen und Vorgaben<sup>1</sup> **den Schulbetrieb vor Ort für so viele SchülerInnen wie möglich aufrechtzuhalten!**

Präsenzunterricht kann nur gelingen, wenn wir weiterhin und in vielleicht noch erhöhtem Maße **Verantwortung übernehmen** – für uns selbst und andere (und damit wieder für uns selbst!).

#### **Kind in die Schule?**

Für Sie als Eltern bezieht sich dies insbesondere auf die Frage: *Schicke ich mein Kind in die Schule oder nicht?* Bisher hatten wir in den Aktivitäten der Gesundheitsämter – von Tests bis zum Verordnen der Quarantäne – eine äußere Orientierungsstütze. Diese wird mit zunehmender Dynamik des Infektionsgeschehens immer weniger gegeben sein.

Schon aus diversen, an Zahl zunehmenden Rückfragen und Informationen von Eltern und MitarbeiterInnen in den letzten Tagen wissen wir, was wir alle schon erahnen konnten – die Dichte des Infektionsgeschehens zu unserer Schulgemeinschaft nimmt deutlich zu. Wir danken Ihnen für die jeweils zeitnahe Information! Gern geben wir Ihnen auch schnellstmöglich eine Rückmeldung bei Unsicherheit und Rückfragen zu einem Corona-Geschehen in Ihrem Umfeld, wie wir „die Sache sehen“ in Bezug auf die Schulgemeinschaft. Dabei argumentieren wir bezüglich des Einzelfalls mit Bedacht vor dem Hintergrund unserer Erfahrung und können zuletzt nur an Ihre verantwortungsvolle Einschätzung und eine Entscheidung mit Blick auf die Schulgemeinschaft appellieren.

---

<sup>1</sup> s. hierzu u. a. mit Blick auf Schule in Berlin <https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/schrittweise-schuloeffnung/#start> (24.10.2020)

In Hinsicht auf den Ablauf des gesamten Schulprozesses bzw. einzelne Klassen stellt sich die Entscheidungsbefugnis der Schule allerdings anders dar. Hier kann die Schule, von ihrem Hausrecht Gebrauch machend, anders agieren.

### **Rückkehr von der Ferienreise in die Schule**

Auch hier ist die Schule auf Ihre verantwortungsvolle Mitwirkung angewiesen. Aus Perspektive der Schule steht dabei nicht die Frage der Entschuldbarkeit eines begründeten Fernbleibens im Vordergrund. Bitte überprüfen Sie selbst, was mit Blick auf das Reisegebiet verpflichtend bzw. vernünftigerweise angeraten ist (s. hierzu u. a. Anlage 1 und 2).<sup>2</sup> Bitte informieren Sie uns bei eventuellem Fernbleiben (s. u.).

### **Berliner Schulen auf „gelb“**

Vor den Herbstferien hat der Senat von Berlin den sog. CORONA-STUFENPLAN FÜR BERLINER SCHULEN veröffentlicht, welchen wir Ihnen zur Information weitergeben (s. Anlage 3).

Laut Information des Senats vom 22.10.2020 starten alle Berliner Schulen „... nach den Ferien präventiv mit Maßnahmen, die der **Stufe „gelb“ des Corona Stufenplans für die Berliner Schulen** entsprechen“.

### **Tragen der Mund-Nase-Bedeckung (M-N-B)**

Die Stufe „gelb“ bedeutet vor allem eine Ausweitung der Pflicht zum Tragen der M-N-B. Für die SchülerInnen bezieht sich dies auf die höheren Klassenstufen. Mit einiger Ungenauigkeit, welche Journalisten sicher zu entschuldigen ist und anderen u. U. weniger, wird vom Tragen der M-N-B in der „Oberstufe“ gesprochen. Der Text lautet im Bereich der ALLGEMEINBILDENDE WEITERFÜHRENDE SCHULEN hingegen (s. Anlage 3):

*[a] In der Schule gilt bis auf den Unterricht ... die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen.*

*[b] Für Schülerinnen und Schüler im Kursunterricht in der Qualifikationsphase des Abiturs sowie dort tätige Lehrkräfte gilt das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen auch im Unterricht.“*

Dies verstehen wir auf folgende uns plausible Weise: [a] Weiterhin gilt im Unterricht der Oberstufe, soweit dieser im Klassenverband stattfindet, keine Pflicht zur M-N-B. [b] Löst sich jedoch der Klassenverband zugunsten klassenübergreifender Kurse auf, dann besteht die Pflicht zur M-N-B. Dies ist zielführend, da ein den Klassenverband übergreifendes Infektionsgeschehen so gehemmt werden. Im Stufenplan ist auf Stufe „gelb“ nicht die Rede davon, dass SchülerInnen ab der x. Klassenstufe zum Tragen einer M-N-B verpflichtet sind.

Haben wir in der Schule den Fall des Unterrichtes im Kurssystem? Bisher hatten auch wir ein solches Kurssystem an der Schule im Rahmen der sog. *Chor-Orchester-Alternativen*. Diese haben wir aber schon zu Beginn des Schuljahres aus Gründen der Corona-Hygiene in der bisherigen klassenübergreifenden Form aufgelöst. Die Veranstaltungen der *Chor-Orchester-Alternativen* finden nur im Klassenverband statt.

---

<sup>2</sup> s. <https://www.berlin.de/sen/gpg/service/oft-gesucht/artikel.968998.php> (24.10.2020)

**Daher besteht für uns in der Schule** (derzeit) **auf Stufe "gelb" keine erweiterte Verpflichtung zum Tragen einer M-N-B** in höheren Klassen (Wir werden unsere Entscheidung auch der verantwortlichen Stelle des Senats weiterleiten und Ihnen eine Rückmeldung über die Reaktion geben.) Selbstverständlich ist es (wie bisher) den SchülerInnen erlaubt, eine M-N-B zu tragen.

### **Essen in der Schule**

Weiterhin wird das Mittagessen in der Schule unter Einhaltung der festen Klassenzeiten angeboten. Das **Angebot der Mensa zum Frühstück** müssen wir leider vorläufig wieder **einstellen**. Hier ist eine verantwortungsvolle Umsetzung der Gruppentrennung mit Blick auf die knappe Zeit und die Anzahl der SchülerInnen aus verschiedenen Klassen nicht zu gewährleisten.

### **Lüften**

Das Lüften der Räume wird auch bei abnehmender Außentemperatur notwendig bleiben. Wir bitten diesen Aspekt in der Kleiderwahl der Kinder zu berücksichtigen!

In der Schule arbeiten wir, u. a. durch Herrn Bollrath unterstützt, nach den Ferien weiter an der Optimierung unseres Lüftungskonzeptes.

### **Krankmeldung von SchülerInnen**

Es wird also auch so sein, dass Kinder vorbeugend vom Unterricht entschuldigt werden. Also nicht tatsächlich „krank“ sind. Bitte informieren Sie bitte auf den üblichen Wegen mit dem Hinweis „**vorbeugendkrank**“.

Dies ist für uns aus folgendem Grund wichtig: In den *Leitlinien und Empfehlungen zum Homeschooling an der Waldorfschule Märkisches Viertel*, welche nach den Ferien abschließend beraten werden, heißt es u. a. "Wer krank ist, ist krank – das gilt sowohl für die SuS als auch für die Lehrerinnen. Dann entfallen alle Pflichten zur Erstellung bzw. Erledigung von Aufgaben. Eine Krankmeldung ist hier, auch in Homeschoolingzeiten, nach den Regeln der WS-MV erforderlich." Für die LehrerInnen ist es also wichtig zu wissen, von welchen SchülerInnen die Erledigung von Aufgaben über IServ erwartet werden kann. (Die Leitlinien werden Ihnen nach Endredaktion zugesandt.)

Der Takt unserer Rückmeldungen aufgrund von Anpassungen unserer Corona-Hygiene-Maßnahmen wird sich wohl wieder deutlich erhöhen.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre/Eure Unterstützung, unterstützenden Informationen und Rückmeldungen!

Mit besten Grüßen

Kerstin Thiele  
stellvertretend für das Krisenteam,

Cornelia Wirth, Dr. Wolfgang Wagner  
die Schulleitung und

Uwe Czech  
die Geschäftsführung

## Merkblatt für Reisende aus dem Ausland

Sehr geehrte Reisende, herzlich Willkommen in Berlin! Unsere gemeinsame und wichtige Aufgabe ist es, zu verhindern, dass sich SARS-CoV-2 weiter unbemerkt ausbreitet.

Dieses Informationsblatt richtet sich an drei verschiedene Gruppen:

- ▶ Reisende aus Risikogebieten
- ▶ Reisende aus anderen Gebieten
- ▶ Reisende, die Symptome aufzeigen, die auf eine Infektion mit SARS CoV-2 hinweisen

### Reisende aus Risikogebieten mit erhöhtem Auftreten von SARS-CoV-2:

Wenn Sie sich in den letzten 14 Tagen vor Einreise nach Berlin in einem Risikogebiet aufgehalten haben, sind Sie verpflichtet, sich umgehend nach Hause zu begeben und sich dort für 14 Tage in Selbstquarantäne zu halten. Darüber hinaus sind Sie seit dem 08. August verpflichtet, auf Verlangen des für Sie zuständigen Gesundheitsamts einen Test auf eine Infektion mit COVID-19 machen zu lassen und das Ergebnis dem Gesundheitsamt mitzuteilen. Eine aktuelle Liste der Risikogebiete finden Sie auf der Webseite des Robert Koch-Instituts (RKI).

#### Testverpflichtung

- ▶ Wenn Sie aus einem Risikogebiet kommen und das Gesundheitsamt es verlangt, sind Sie zur Testung auf SARS-CoV-2 rechtlich verpflichtet.
- ▶ Der Test ist kostenlos, sofern er innerhalb von 10 Tagen nach Einreise vorgenommen wird.

#### Teststellen

- ▶ Flughafen Schönefeld
- ▶ Hauptbahnhof
- ▶ Zentraler Omnibusbahnhof ZOB
- ▶ In einer Arztpraxis in Berlin, bitte informieren Sie sich auf der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin: [www.kvberlin.de/](http://www.kvberlin.de/)

#### Nach der Testung

- ▶ Sie müssen sich selbst bis zum Erhalt des Testergebnisses in Quarantäne begeben!

#### Testergebnis ist positiv

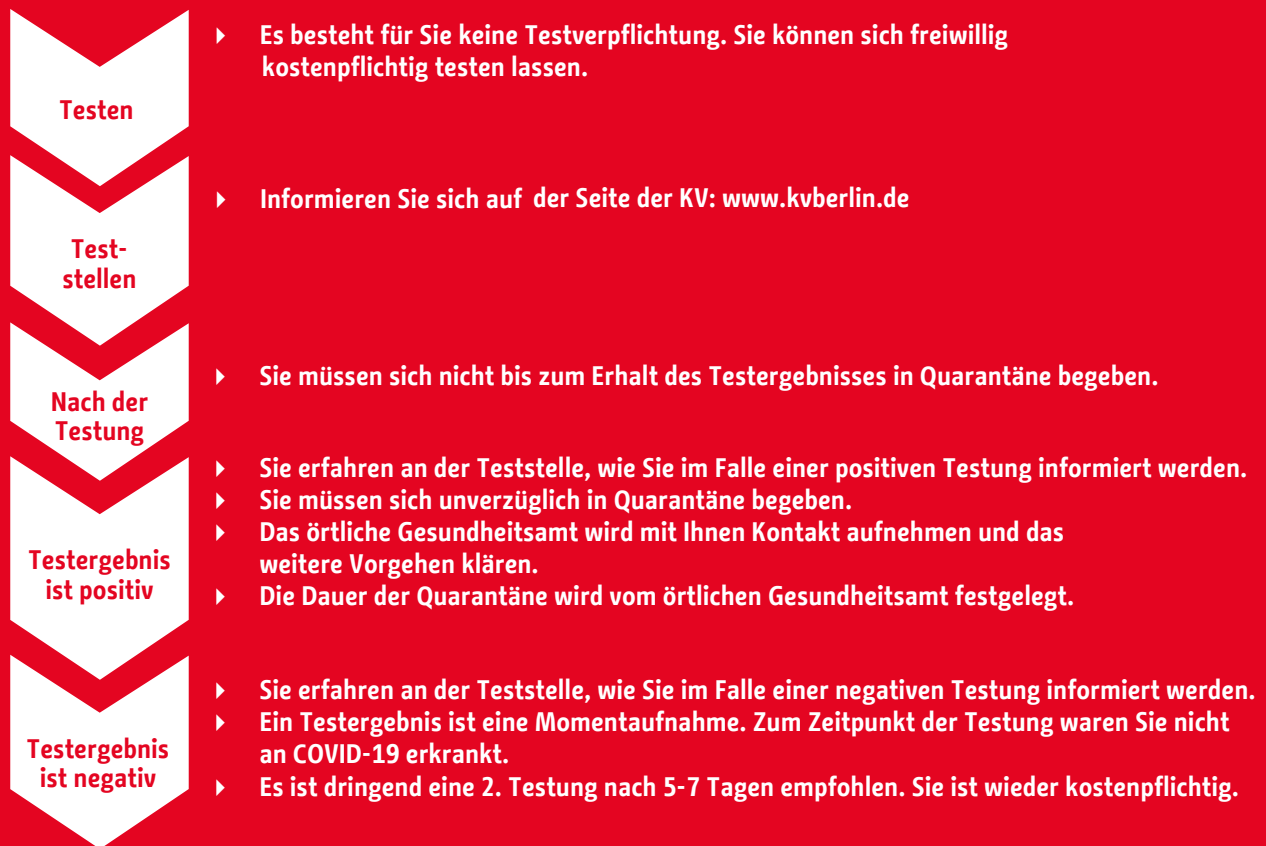
- ▶ Sie erfahren an der Teststelle, wie Sie im Falle einer positiven Testung informiert werden.
- ▶ Die Quarantäne bleibt bestehen. Das örtliche Gesundheitsamt wird mit Ihnen Kontakt aufnehmen und das weitere Vorgehen klären.
- ▶ Die Dauer der Quarantäne wird vom örtlichen Gesundheitsamt festgelegt.

#### Testergebnis ist negativ

- ▶ Sie erfahren an der Teststelle, wie Sie im Falle einer negativen Testung informiert werden.
- ▶ Tests sind eine Momentaufnahme, zum Zeitpunkt der Testung waren Sie nicht an COVID-19 erkrankt.
- ▶ Es ist dringend eine 2. Testung nach 5-7 Tagen empfohlen.
- ▶ Es bestehen nach der Mitteilung des finalen Testergebnisses keine Einschränkungen für Sie.

## Reisende aus jeglichen anderen Gebieten:

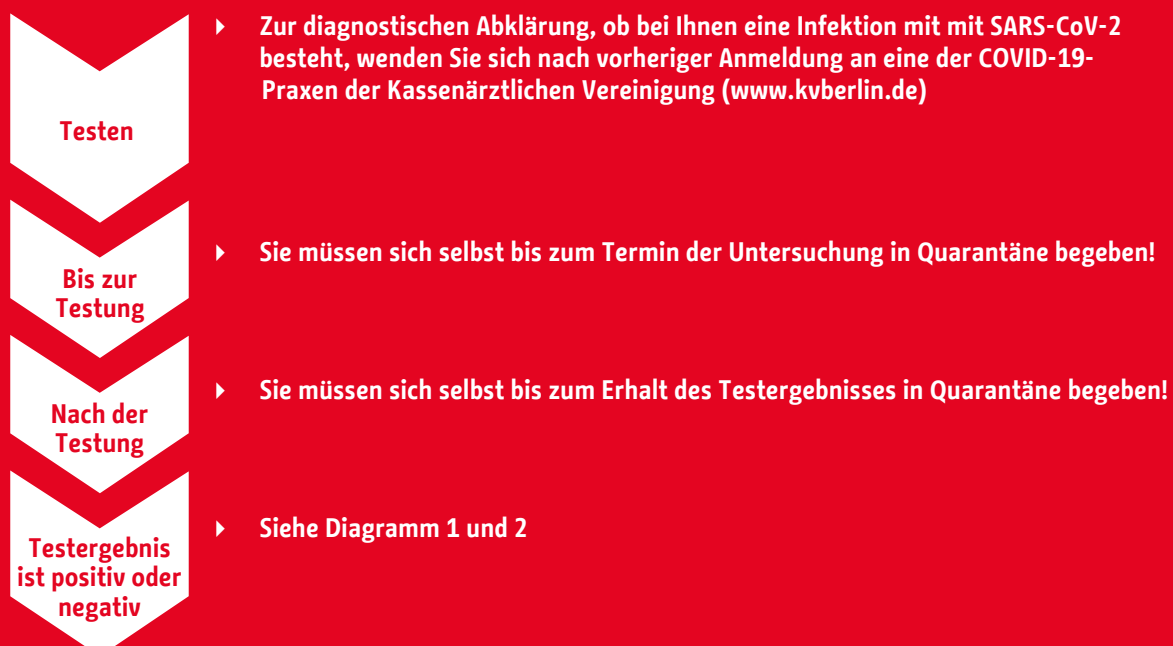
Sie kommen aus einem beliebigen Gebiet, in dem die Häufigkeit der Verbreitung von SARS-CoV-2 geringer ist als 50 Neuinfizierte pro 100.000 Einwohner\*innen innerhalb einer Woche?



## Reisende, die Symptome aufzeigen, die auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 hinweisen:

### Mögliche Krankheitszeichen:

Sie haben folgende Symptome: Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchssinns oder des Geschmackssinns, Halsschmerzen, Atemnot?



## Anlage 2

### Was gilt nach einem Aufenthalt in einem Risikogebiet?

Personen, die sich in den 14 Tagen vor ihrer Rückkehr in das Land Berlin zu einem beliebigen Zeitpunkt in einem Risikogebiet aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich in Quarantäne zu begeben. Zudem ist das zuständige Gesundheitsamt darüber zu informieren. Bei Auftreten von Symptomen ist ebenfalls das Gesundheitsamt zu informieren. **Eine Ausnahme von der Quarantänepflicht besteht nur dann, wenn ein ärztliches Zeugnis nebst aktuellem Laborbefund bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für eine Corona-SARS-CoV-2-Infektion vorliegen. Das ärztliche Zeugnis darf nicht älter als 48 Stunden sein.**

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie empfiehlt, spätestens 14 Tage vor Unterrichtsbeginn von einer Ferienreise mit auch nur zeitweisem Aufenthalt in einem Risikogebiet zurückzukehren. **Ist bei Unterrichtsbeginn die Quarantänezeit noch nicht abgelaufen und kann kein ärztliches Zeugnis vorgelegt werden, gilt das Fehlen im Unterricht als unentschuldigt.** Es kann nicht durch nachträgliche Erklärungen gemäß Nr. 7 Absatz 2 der AV Schulbesuchspflicht entschuldigt werden, sofern die Einstufung des Reiseziels als Risikogebiet bereits **bei Antritt der Reise** bestand.

Folgender Link führt zu einem Archiv, aus dem ersichtlich ist, wann welches Land als Risikogebiet eingestuft wurde:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete<sup>neu</sup>.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

**Die Erziehungsberechtigten und die volljährigen Schülerinnen und Schüler müssen in ihren Entschuldigungsschreiben das Reiseziel und den Zeitpunkt des Reiseantritts angeben.**

**Als Risikogebiet gelten gemäß der geltenden [SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung](#) die Staaten oder Regionen außerhalb Deutschlands, in denen ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht.** Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesgesundheitsministerium, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Unter [www.berlin.de/corona](http://www.berlin.de/corona) finden Sie Informationen zu den geltenden Regelungen.

(Stand: 14. Oktober 2020)

Quelle:

<https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/schrittweise-schuloeffnung/>

Stufen	Regelunterricht	Regelunterricht mit verstärkten Hygienevorkehrungen	Regelunterricht mit verstärkten Hygienevorkehrungen	Unterricht im Alternativszenario
	Grundlage für die Stufenzuordnung einer konkreten Schule sind a) das allgemeine Infektionsgeschehen und b) das schulische Infektionsgeschehen			
Infektionsgeschehen Berlin	Niedriges Infektionsgeschehen im Bezirk / in Berlin	Mittleres Infektionsgeschehen im Bezirk / in Berlin		Hohes Infektionsgeschehen im Bezirk / in Berlin
Infektionsgeschehen Schule	Kein oder einzelfallbezogenes* Infektionsgeschehen in Schule		Infektionsgeschehen in Schule	
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Unterricht</li> <li>▶ Mund-Nasen-Bedeckung</li> <li>▶ Abstand</li> <li>▶ Kohorten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Unterricht</li> <li>▶ Mund-Nasen-Bedeckung</li> <li>▶ Abstand</li> <li>▶ Kohorten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Unterricht</li> <li>▶ Mund-Nasen-Bedeckung</li> <li>▶ Abstand</li> <li>▶ Kohorten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Unterricht</li> <li>▶ Mund-Nasen-Bedeckung</li> <li>▶ Abstand</li> <li>▶ Kohorten</li> </ul>
	* Bei einzelnen Infektionsfällen an einer Schule entscheidet das zuständige Gesundheitsamt nach Absprache mit der (regionalen) Schulaufsicht über die Stufenzuordnung einer Schule und mögliche Maßnahmen bis zum Ende der Quarantäne der betroffenen Person(en).		Mögliche Maßnahmen nach Absprache zwischen Gesundheitsamt und (regionaler) Schulaufsicht bis zum Ende der Quarantäne der betroffenen Person(en).	

Der Corona-Stufenplan für Berliner Schulen stellt einen Orientierungsrahmen für die Einordnung des allgemeinen Infektionsgeschehens in einem Bezirk bzw. in Berlin und des schulischen Infektionsgeschehens dar und gibt daraufhin an den betroffenen Schulen einzuleitende Maßnahmen vor. Die Entscheidung zur Stufenzuordnung einer konkreten Schule trifft das zuständige bezirkliche Gesundheitsamt nach Rücksprache mit der zuständigen (regionalen) Schulaufsicht.

- ▶ Die Vorgaben des Musterhygieneplans zur persönlichen Hygiene, Raumhygiene und der Hygiene im Sanitärbereich werden umgesetzt.
- ▶ An Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt sind im Einzelfall abweichende Regelungen möglich.
- ▶ Einrichtungen des zweiten Bildungsweges richten sich nach den Vorgaben zu den beruflichen Schulen.

### Die Stufenzuordnung

Der Zuordnung einer Schule zu einer Stufe geht eine differenzierte Betrachtung des allgemeinen Infektionsgeschehens im Bezirk bzw. in Berlin, der konkreten schulischen Infektionslage und der Rahmenbedingungen einer Schule voraus. Es erfolgt eine schulscharfe Prüfung durch das jeweils zuständige bezirkliche Gesundheitsamt und die zuständige (regionale) Schulaufsicht. Das bezirkliche Gesundheitsamt bewertet das allgemeine Infektionsgeschehen im Bezirk bzw. in Berlin sowie an der konkreten Schule. Die (regionale) Schulaufsicht bewertet anlassbezogen (bei schulischem Infektionsgeschehen) nach Rücksprache mit der jeweiligen Schulleitung die Rahmenbedingungen der Schule. Das bezirkliche Gesundheitsamt entscheidet auf Basis der Erkenntnisse sowie nach Rücksprache mit der (regionalen) Schulaufsicht über die Zuordnung der jeweiligen Schule zu einer Stufe des Stufenplans und weitere geeignete Maßnahmen.

Der Stichtag für die Abstimmung zwischen Gesundheitsämtern und Schulaufsichten, die Festlegung der Maßnahmen und die Übermittlung der Maßnahmen an die betroffenen Schulen ist der Donnerstag. Jeden Donnerstag findet ein fester Telefontermin zwischen bezirklichem Gesundheitsamt und der (regionalen) Schulaufsicht statt. Die Entscheidung des bezirklichen Gesundheitsamtes zur Stufeneinordnung wird den betroffenen Schulen unmittelbar durch die (regionale) Schulaufsicht mitgeteilt. Die Schulen setzen die Entscheidung des bezirklichen Gesundheitsamtes und die als geeignet festgelegten Maßnahmen ab dem auf den Donnerstag folgenden Montag um. Schülerinnen und Schüler, Eltern und Dienstkräfte der Schule sind spätestens am Freitag über die Maßnahmen zu informieren.

### Bei Lockdown

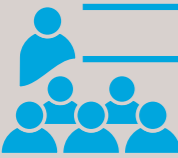

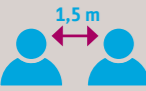

Im Fall eines bundesweiten oder regionalen Lockdowns können vollständige Schulschließungen nicht ausgeschlossen werden. In diesem Fall erfolgt schulisch angeleitetes Lernen zu Hause gemäß Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21 (KMK: Distanzunterricht) und auf Grundlage der schuleigenen Konzepte. Der Primarbereich soll davon nach Möglichkeit ausgenommen bleiben.

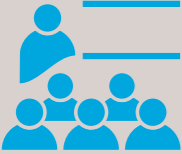



### Vorbehalt:

Der Corona-Stufenplan für Berliner Schulen steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Hauptpersonalrats des Landes Berlin.



Maßnahmen	Regelunterricht	Regelunterricht mit verstärkten Hygienevorkehrungen	Regelunterricht mit verstärkten Hygienevorkehrungen	Unterricht im Alternativszenario
	Grundlage für die Stufenzuordnung einer konkreten Schule sind a) das allgemeine Infektionsgeschehen und b) das schulische Infektionsgeschehen			
	Niedriges Infektionsgeschehen im Bezirk	Mittleres Infektionsgeschehen im Bezirk		Hohes Infektionsgeschehen im Bezirk
	Kein oder einzelfallbezogenes* Infektionsgeschehen in Schule		Infektionsgeschehen in Schule	
	<p><b>Regelunterricht gemäß Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Der Regelbetrieb umfasst den Unterricht nach der Wochenstundentafel, sämtlichen Förder- und Teilungsunterricht sowie alle weiteren verbindlichen schulischen Angebote und Veranstaltungen. Der Religions- und Weltanschauungsunterricht kann angeboten werden.</li> <li>Die außerunterrichtliche und ergänzende Förderung und Betreuung (Ganztagsangebote) findet in vollem Umfang statt.</li> <li>Weitere Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, können von der Schule im Rahmen der personellen und schulorganisatorischen Voraussetzungen angeboten werden.</li> </ul>	<p><b>Regelunterricht gemäß Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Der Regelbetrieb umfasst den Unterricht nach der Wochenstundentafel, sämtlichen Förder- und Teilungsunterricht sowie alle weiteren verbindlichen schulischen Angebote und Veranstaltungen. Der Religions- und Weltanschauungsunterricht kann angeboten werden.</li> <li>Die außerunterrichtliche und ergänzende Förderung und Betreuung (Ganztagsangebote) findet in vollem Umfang statt.</li> <li>Weitere Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, können von der Schule im Rahmen der personellen und schulorganisatorischen Voraussetzungen angeboten werden.</li> </ul>	<p><b>Eingeschränkter Regelunterricht gemäß Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Der Regelbetrieb umfasst den Unterricht nach der Wochenstundentafel. Sämtlicher Förder- und Teilungsunterricht sowie alle weiteren verbindlichen schulischen Angebote und Veranstaltungen finden soweit möglich statt.</li> <li>Die außerunterrichtliche und ergänzende Förderung und Betreuung (Ganztagsangebote) findet in vollem Umfang statt.</li> <li>Weitere Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, Religions- und Weltanschauungsunterricht usw., finden nicht in Präsenzform statt. Konkrete Absprachen zu alternativen Durchführungsformen sind zwischen der Schulleitung und den jeweiligen Trägern/Anbietern zu treffen.</li> </ul>	<p><b>Unterricht im Alternativszenario gemäß Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Verknüpfung von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause. In den Schulen der Primarstufe ist ein Mindestpräsenzunterricht für jede Schülerin und jeden Schüler von drei Stunden Unterricht täglich sicherzustellen. An Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten sind standortbezogen abweichende Organisationen möglich. Innerhalb von zwei aufeinander folgenden Unterrichtswochen ist mindestens die Wochenstundentafel zu erteilen.</li> <li>Der Unterricht wird durch das Basismodul der ergänzenden Förderung und Betreuung im Umfang von täglich 2,5 Stunden ergänzt. Auch an gebundenen Schulen werden 2,5 Stunden ergänzende Förderung und Betreuung angeboten.</li> <li>Weitere Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, Religions- und Weltanschauungsunterricht usw., finden nicht in Präsenzform statt. Konkrete Absprachen zu alternativen Durchführungsformen sind zwischen der Schulleitung und den jeweiligen Trägern/Anbietern zu treffen.</li> <li>Darüber hinaus wird zeitnah über die (Wieder-)Einrichtung einer Notbetreuung von 6 Uhr bis 18 Uhr entschieden.</li> <li>Die konkrete Organisation obliegt der einzelnen Schule.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>In der Schule gilt bis auf den Unterricht und die Durchführung der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen.</li> <li>In Personalgemeinschaftsräumen wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus epidemiologischer und amtsärztlicher Sicht dringend empfohlen. In jedem Fall ist es erforderlich, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>In der Schule gilt bis auf den Unterricht und die Durchführung der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen.</li> <li>In Personalgemeinschaftsräumen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>In der Schule gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung unter überdachten oder überschatteten Plätzen und in allen geschlossenen Räumen. Dies gilt neben den Begegnungszonen auch wenn gruppenübergreifender Unterricht oder gruppenübergreifende Angebote der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung stattfinden. Im regulären Unterricht gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht.</li> <li>In Personalgemeinschaftsräumen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>In der Schule gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen und unter überdachten oder überschatteten Plätzen, auch im Unterricht und bei der Durchführung der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung.</li> <li>In Personalgemeinschaftsräumen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, außer im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, außer im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, außer im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Dienstkräften unterschiedlicher Gruppen außer im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung eingehalten werden. Es erfolgt eine Halbierung von Lerngruppen in Klassenstärke.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Klassenverbände/Lerngruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen zusammenbleiben.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Klassenverbände/Lerngruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen zusammenbleiben.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Klassenverbände/Lerngruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen zusammenbleiben.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Klassenverbände/Lerngruppen werden als feste Gruppen unterrichtet und betreut.</li> </ul>
	* Bei einzelnen Infektionsfällen an einer Schule entscheidet das zuständige Gesundheitsamt nach Absprache mit der (regionalen) Schulaufsicht über die Stufenzuordnung einer Schule und mögliche Maßnahmen bis zum Ende der Quarantäne der betroffenen Person(en).		Mögliche Maßnahmen nach Absprache zwischen Gesundheitsamt und (regionaler) Schulaufsicht bis zum Ende der Quarantäne der betroffenen Person(en).	

Maßnahmen	Regelunterricht	Regelunterricht mit verstärkten Hygienevorkehrungen	Regelunterricht mit verstärkten Hygienevorkehrungen	Unterricht im Alternativszenario
	Grundlage für die Stufenzuordnung einer konkreten Schule sind a) das allgemeine Infektionsgeschehen und b) das schulische Infektionsgeschehen			
	Niedriges Infektionsgeschehen in Berlin	Mittleres Infektionsgeschehen in Berlin		Hohes Infektionsgeschehen in Berlin
	Kein oder einzelfallbezogenes* Infektionsgeschehen in Schule		Infektionsgeschehen in Schule	
 Unterricht	<p><b>Regelunterricht gemäß Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Der Regelbetrieb umfasst den Unterricht nach der Wochenstundentafel, sämtlichen Förder- und Teilungsunterricht sowie alle weiteren verbindlichen schulischen Angebote und Veranstaltungen. Der Religions- und Weltanschauungsunterricht kann angeboten werden.</li> <li>Die außerunterrichtliche Förderung im Ganztag findet in vollem Umfang statt.</li> <li>Weitere Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, können von der Schule im Rahmen der personellen und schulorganisatorischen Voraussetzungen angeboten werden.</li> </ul>	<p><b>Regelunterricht gemäß Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Der Regelbetrieb umfasst den Unterricht nach der Wochenstundentafel, sämtlichen Förder- und Teilungsunterricht sowie alle weiteren verbindlichen schulischen Angebote und Veranstaltungen. Der Religions- und Weltanschauungsunterricht kann angeboten werden.</li> <li>Die außerunterrichtliche Förderung im Ganztag findet in vollem Umfang statt.</li> <li>Weitere Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, können von der Schule im Rahmen der personellen und schulorganisatorischen Voraussetzungen angeboten werden.</li> </ul>	<p><b>Eingeschränkter Regelunterricht gemäß Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Der Regelbetrieb umfasst den Unterricht nach der Wochenstundentafel. Sämtlicher Förder- und Teilungsunterricht sowie alle weiteren verbindlichen schulischen Angebote und Veranstaltungen finden soweit möglich statt.</li> <li>Die außerunterrichtliche Förderung im Ganztag findet eingeschränkt statt. Die Schulleitung stimmt sich darüber mit den Trägern/Anbietern ab und vereinbart nach Rücksprache mit der Schulaufsicht den Umfang.</li> <li>Weitere Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, Religions- und Weltanschauungsunterricht usw., finden nicht in Präsenzform statt. Konkrete Absprachen zu alternativen Durchführungsformen sind zwischen der Schulleitung und den jeweiligen Trägern/Anbietern zu treffen.</li> </ul>	<p><b>Unterricht im Alternativszenario gemäß Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Verknüpfung von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause. In den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ist die Wochenstundentafel innerhalb von zwei aufeinander folgenden Unterrichtswochen als Mindestpräsenzunterricht zu erteilen. Dies gilt entsprechend für den Präsenzkursunterricht in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe.</li> <li>Die außerunterrichtliche Förderung im Ganztag findet eingeschränkt statt. Die Schulleitung stimmt sich darüber mit den Trägern/Anbietern ab und vereinbart nach Rücksprache mit der Schulaufsicht den Umfang.</li> <li>Weitere Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, Religions- und Weltanschauungsunterricht usw., finden nicht in Präsenzform statt. Konkrete Absprachen zu alternativen Durchführungsformen sind zwischen der Schulleitung und den jeweiligen Trägern/Anbietern zu treffen.</li> <li>Die konkrete Organisation obliegt der einzelnen Schule.</li> </ul>
 Mund-Nasen-Schutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>In der Schule gilt bis auf den Unterricht und die Durchführung der außerunterrichtlichen Förderung im Ganztag die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen</li> <li>In Personalgemeinschaftsräumen wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus epidemiologischer und amtsärztlicher Sicht dringend empfohlen. In jedem Fall ist es erforderlich, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>In der Schule gilt bis auf den Unterricht und die Durchführung der außerunterrichtlichen Förderung im Ganztag die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen.</li> <li>Für Schülerinnen und Schüler im Kursunterricht in der Qualifikationsphase des Abiturs sowie dort tätige Lehrkräfte gilt das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen auch im Unterricht.</li> <li>In Personalgemeinschaftsräumen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>In der Schule gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung unter überdachten oder überschatteten Plätzen und in allen geschlossenen Räumen, auch im Unterricht und bei der Durchführung der außerunterrichtlichen Förderung im Ganztag.</li> <li>In Personalgemeinschaftsräumen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>In der Schule gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung unter überdachten oder überschatteten Plätzen und in allen geschlossenen Räumen, auch im Unterricht und bei der Durchführung der außerunterrichtlichen Förderung im Ganztag.</li> <li>In Personalgemeinschaftsräumen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.</li> </ul>
 Abstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, außer im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, außer im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, außer im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Dienstkräften unterschiedlicher Gruppen außer im Unterricht und in der ergänzenden Förderung im Ganztag eingehalten werden. Es erfolgt eine Halbierung von Lerngruppen in Klassenstärke.</li> </ul>
 Kohorten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Klassenverbände/Lerngruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen zusammenbleiben.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Klassenverbände/Lerngruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen zusammenbleiben.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Klassenverbände/Lerngruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen zusammenbleiben.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Klassenverbände/Lerngruppen werden als feste Gruppen unterrichtet und betreut.</li> </ul>
	* Bei einzelnen Infektionsfällen an einer Schule entscheidet das zuständige Gesundheitsamt nach Absprache mit der (regionalen) Schulaufsicht über die Stufenzuordnung einer Schule und mögliche Maßnahmen bis zum Ende der Quarantäne der betroffenen Person(en).		Mögliche Maßnahmen nach Absprache zwischen Gesundheitsamt und (regionaler) Schulaufsicht bis zum Ende der Quarantäne der betroffenen Person(en).	

Maßnahmen	Regelunterricht	Regelunterricht mit verstärkten Hygienevorkehrungen	Regelunterricht mit verstärkten Hygienevorkehrungen	Unterricht im Alternativszenario
	Grundlage für die Stufenzuordnung einer konkreten Schule sind a) das allgemeine Infektionsgeschehen und b) das schulische Infektionsgeschehen			
	Niedriges Infektionsgeschehen in Berlin	Mittleres Infektionsgeschehen in Berlin		Hohes Infektionsgeschehen in Berlin
	Kein oder einzelfallbezogenes* Infektionsgeschehen in Schule		Infektionsgeschehen in Schule	
 Unterricht	<p><b>Regelunterricht gemäß Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Der Regelbetrieb umfasst den Unterricht nach der Wochenstundentafel sowie alle weiteren verbindlichen schulischen Angebote und Veranstaltungen.</li> <li>Weitere Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, können von der Schule im Rahmen der personellen und schulorganisatorischen Voraussetzungen angeboten werden.</li> </ul>	<p><b>Regelunterricht gemäß Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Der Regelbetrieb umfasst den Unterricht nach der Wochenstundentafel sowie alle weiteren verbindlichen schulischen Angebote und Veranstaltungen.</li> <li>Weitere Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, können von der Schule im Rahmen der personellen und schulorganisatorischen Voraussetzungen angeboten werden.</li> </ul>	<p><b>Eingeschränkter Regelunterricht gemäß Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Der Regelbetrieb umfasst den Unterricht nach der Wochenstundentafel. Alle weiteren verbindlichen schulischen Angebote und Veranstaltungen finden soweit möglich statt.</li> <li>Weitere Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, finden nicht in Präsenzform statt. Konkrete Absprachen zu alternativen Durchführungsformen sind zwischen der Schulleitung und den jeweiligen Trägern/Anbietern zu treffen.</li> </ul>	<p><b>Unterricht im Alternativszenario gemäß Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Verknüpfung von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause. In der Berufsschule der beruflichen Schulen und Oberstufenzentren (duale Ausbildung) ist Unterricht nach schulorganisatorischen Möglichkeiten entsprechend der Wochenstundentafel zu erteilen. In allen anderen Bildungsgängen ist die Wochenstundentafel innerhalb von zwei aufeinander folgenden Unterrichtswochen unter Berücksichtigung schulorganisatorischer Möglichkeiten als Mindestpräsenzunterricht zu erteilen. Präsenzunterricht und schulisch angeleitetes Lernen zu Hause werden im Wochenturnus realisiert.</li> <li>Weitere Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, finden nicht in Präsenzform statt. Konkrete Absprachen zu alternativen Durchführungsformen sind zwischen der Schulleitung und den jeweiligen Trägern/Anbietern zu treffen.</li> <li>Die konkrete Organisation obliegt der einzelnen Schule.</li> </ul>
 Mund-Nasen-Schutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>In der Berufsschule (duale Ausbildung) gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen, auch im Unterricht. Dies gilt nicht für alle anderen Bildungsgänge an den Oberstufenzentren.</li> <li>In Personalgemeinschaftsräumen wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus epidemiologischer und amtsärztlicher Sicht dringend empfohlen. In jedem Fall ist es erforderlich, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Für alle Bildungsgänge der beruflichen Schulen und Oberstufenzentren (für alle Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte) gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in allen geschlossenen Räumen, auch im Unterricht.</li> <li>In Personalgemeinschaftsräumen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Für alle Bildungsgänge der beruflichen Schulen und Oberstufenzentren gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in allen geschlossenen Räumen und unter überdachten oder überschatteten Plätzen, auch im Unterricht.</li> <li>In Personalgemeinschaftsräumen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Für alle Bildungsgänge der beruflichen Schulen und Oberstufenzentren gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in allen geschlossenen Räumen und unter überdachten oder überschatteten Plätzen, auch im Unterricht.</li> <li>In Personalgemeinschaftsräumen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.</li> </ul>
 Abstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, außer im Unterricht.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, außer im Unterricht.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, außer im Unterricht.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Dienstkräften unterschiedlicher Gruppen außer im Unterricht eingehalten werden. Es erfolgt eine Halbierung von Lerngruppen in Klassenstärke.</li> </ul>
 Kohorten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Klassenverbände/Lerngruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen zusammenbleiben.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Klassenverbände/Lerngruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen zusammenbleiben.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Klassenverbände/Lerngruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen zusammenbleiben.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Klassenverbände/Lerngruppen werden als feste Gruppen unterrichtet und betreut.</li> </ul>
	* Bei einzelnen Infektionsfällen an einer Schule entscheidet das zuständige Gesundheitsamt nach Absprache mit der (regionalen) Schulaufsicht über die Stufenzuordnung einer Schule und mögliche Maßnahmen bis zum Ende der Quarantäne der betroffenen Person(en).		Mögliche Maßnahmen nach Absprache zwischen Gesundheitsamt und (regionaler) Schulaufsicht bis zum Ende der Quarantäne der betroffenen Person(en).	